

Baukonstruktion/Bauelemente

Rauchwarnmelder

2003 hat Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland in Deutschland eine gesetzliche Rauchwarnmelder-Pflicht eingeführt. Mittlerweile haben neun Bundesländer nachgezogen: Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. In Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sind die Nachrüstpflichten bereits abgelaufen – hier müssen alle Wohnungen mit Rauchwarnmeldern ausgerüstet sein. In den anderen Bundesländern ist in dem Thema Bewegung:



Nur Melder, die nach dem hohen Qualitätsstandard IPC 2 gefertigt werden, erhalten das Q.

- Dem Bayerischen Landtag liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen der CSU und FDP zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung vor. Dem Antrag zufolge müssen Neubauten dann sofort mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden. Die Eigentümer vorhandener Wohnungen müssen Rauchwarnmelder bis zum 31. Dezember 2017 nachrüsten. Das Gesetz ist noch nicht verabschiedet, d.h. es besteht noch keine Einbaupflicht in Bayern.
- NRW-Bauminister Michael Groschek (SPD) und Innenminister Ralf Jäger (SPD) haben im Juli 2012 angekündigt, dass Rot-Grün noch 2012 eine gesetzliche Rauchwarnmelder-Pflicht einführen will.
- Die saarländische Verbraucherschutzministerin Anke Rehlinger (SPD) fordert eine allgemeine Rauchmelder-Pflicht. Eine Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern müsse auch für Altbauten gelten, sagte die Ministerin nach einem Wohnungsbrand mit vier getöteten Kindern in Saarbrücken. Bisher gilt die Einbaupflicht nur für Neu- und Umbauten.
- In den anderen Bundesländern gibt es immer wieder aus den verschiedenen Anspruchsgruppen Forderungen nach einer Rauchwarnmelder-Pflicht.

Wolfgang Rowenhagen von der Pressestelle der Berliner Feuerwehr erläutert: „In Berlin ist es so, dass ein Einsatz, der durch einen Rauchwarnmelder verursacht wurde, auch wenn es ein Fehlalarm sein sollte, nicht in Rechnung gestellt wird. Ein eventueller Schaden, den die Feuerwehr verursacht hat, wird von der Feuerwehr bzw. vom Finanzsenator, erstattet.“

Welche Melder sind richtig – die EU hat's geregelt



Die Gefahr kommt lautlos im Schlaf. Rauchwarnmelder alarmieren rechtzeitig.

erfüllt, darf der Melder in der EU in Verkehr gebracht werden. Hat z. B. der VdS als notifizierte Stelle diese Prüfung und Überwachung durchgeführt, wird das durch das VdS-Logo kenntlich gemacht. Vereinfacht ausgedrückt: Das CE-Zeichen ist in der EU die „Fahrerlaubnis“ für den Rauchwarnmelder.

Sicherheit möchte jeder. – doch welcher Rauchwarnmelder ist der Richtige für die Wohnungswirtschaft? Woran erkennen Bauherr, Eigentümer, Vermieter und gegebenenfalls Mieter, welche Rauchwarnmelder für ihre Zwecke besonders geeignete sind, denn das Angebot ist groß, die Preisspanne riesig. Zudem tragen alle in Deutschland im Verkehr befindlichen Produkte das CE-Zeichen, eine Prüfnummer, die Angabe EN 14604 und das Logo eines Prüfinstituts, z. B. VdS. Aber was bedeuten diese Angaben eigentlich? Die EN 14604 ist eine europäische Produktnorm, die Anforderungen, Prüfverfahren sowie die Leistungskriterien für Rauchwarnmelder festhält. Das CE-Zeichen manifestiert, dass der Rauchwarnmelder der EN 14604 entspricht, er durch eine notifizierte Stelle geprüft ist und seine Herstellung laufend überwacht wird. Sind diese Voraussetzungen er-

CE-Zeichen

„Q“ ist besser



Schnell, sauber, lärmfrei – Klebmontage eines Rauchwarnmelder

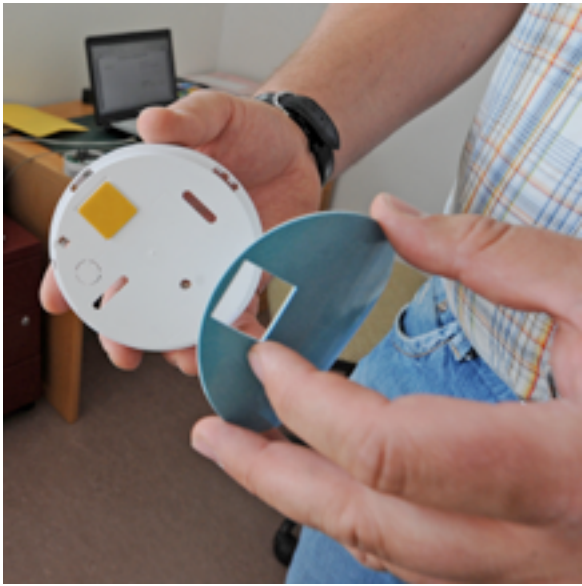
sätzliche und härtere Prüfkriterien für Rauchwarnmelder entwickelt und in der vfdb-Richtlinie 14-01 festgehalten. Unabhängige Prüfinstitute unterziehen die Melder den härteren Testbedingungen. Melder, die diese Tests bestanden haben, weisen u.a. folgende zusätzliche Eigenschaften auf:

- Höhere Resistenz gegen mechanische Einwirkungen
- Unempfindlichkeit gegen Alterung
- Höhere Klimabeständigkeit
- Maximale elektromagnetische Verträglichkeit
- Fest eingebaute 10-Jahresbatterie

So weit, so gut. Aber warum tragen ein 3,90- und ein 45-Euro-Melder das CE-Zeichen? Sind sie qualitativ gleichwertig? Mitnichten. Hierzu Oliver Eckerle, Produktmanager eines deutschen Herstellers: „Die EN 14604 regelt seit 2008 einen europaweit einheitlichen Standard der Rauchwarnmelder, einen Konsens des kleinsten gemeinsamen Nenners. Besondere Leistungsmerkmale sind aber unberücksichtigte Extras.“

Auch bei der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes, vfdb, u. a. Betreiberin der Kampagne „Rauchmelder retten Leben“, fand man die Situation am Markt unbefriedigend. Frank Stahl, Vorsitzender des Referats 14 „Brandschutzanlagen“ der vfdb, erklärt: „Die Qualitätszunahme bei Rauchwarnmeldern innerhalb der letzten Jahre konnte nicht am Markt dargestellt werden.“ Um Verbrauchern und gewerblichen Nutzern, wie der Wohnungswirtschaft, mehr Sicherheit bei der Auswahl eines Rauchwarnmelders zu geben, hat die vfdb zu-

Rauchwarnmelder: keine Kosten bei Fehlalarm. Eine häufig gestellte Fragen von Seiten der Wohnungswirtschaft: Wer zahlt für den Einsatz der Feuerwehr und wer kommt für einen Sachschaden auf, wenn die Feuerwehr sich Zugang zur Wohnung verschaffen musste? Hierzu der Deutsche Feuerwehrverband (DFV): „Rauchwarnmelder sind keine Teile von Brandmeldeanlagen nach DIN 14675. Somit können keine Gebühren für eine Falschalarmierung gefordert werden. Aus unserer Sicht wäre es kontraproduktiv, wenn einerseits von den Feuerwehren die Anschaffung von Rauchwarnmeldern empfohlen wird und andererseits bei Falschalarmierungen Gebühren erhoben werden.“



Klebeпад für Rauchwarnmelder

die Wert auf besondere Qualität und Zuverlässigkeit legen, bietet das Q- Qualitätszeichen eine verlässliche Entscheidungshilfe bei der Anschaffung von Rauchwarnmeldern.

Unabhängige Prüfinstitute unterziehen die Melder den härteren Testbedingungen. Nur wer diese Tests besteht, darf das neue Qualitätszeichen „Q“ tragen. Besteht ein Rauchwarnmelder diesen Test, darf er sich, neben dem Logo des notifizierten Prüfinstituts, in Deutschland VdS oder Kriwan, mit dem Q-Kennzeichen schmücken. Hierzu nochmals Frank Stahl: „Die neue vfdb-Richtlinie 14-01 ist eine sinnvolle Ergänzung zur EN 14604, um zusätzliche Qualitätsanforderungen und die technische Entwicklung von heute aufzuzeigen.“

Erste Auswirkungen werden schon deutlich: Der VdS wird in Zukunft, auf Wunsch des Herstellers, die Rauchwarnmelder den härteren Testbedingungen unterziehen. Nur Melder, die die EN 14604 und zusätzlich den Härte-test nach vfdb 14-01 bestehen, dürfen in Zukunft das VdS-Logo und das „Q“ tragen. Alle anderen Melder müssen sich mit der CE-Kennzeichnung begnügen. Unternehmen in der Wohnungswirtschaft,

Qualität

Fachgerechter Einbau und regelmäßige Wartung und Instandhaltung



Rauchwarnmelder Genius

Ist die Entscheidung für einen Melder gefallen, stehen weitere wichtige Entscheidungen an: Wie viele Rauchwarnmelder braucht man, wie installiert man sie, was ist bei der Instandhaltung zu beachten? Normativ sind diese Fragen in der DIN 14676 „Rauchwarnmelder für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung – Einbau, Betrieb und Instandhaltung“ geregelt.

Sich an die DIN zu halten, ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Sie wird jedoch als der allgemein anerkannter Stand der Technik betrachtet. Der Nachweis, ob etwas dem allgemein anerkannten Stand der Technik entspricht, ist oftmals entscheidend über Schuld oder Nichtschuld bei einer zivilrechtlichen Haftungsklage. Liegen Abweichungen vor kann dies, insbesondere wenn Personen geschädigt wurden, zu erheblichen Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen führen. Um bei Schadensfällen

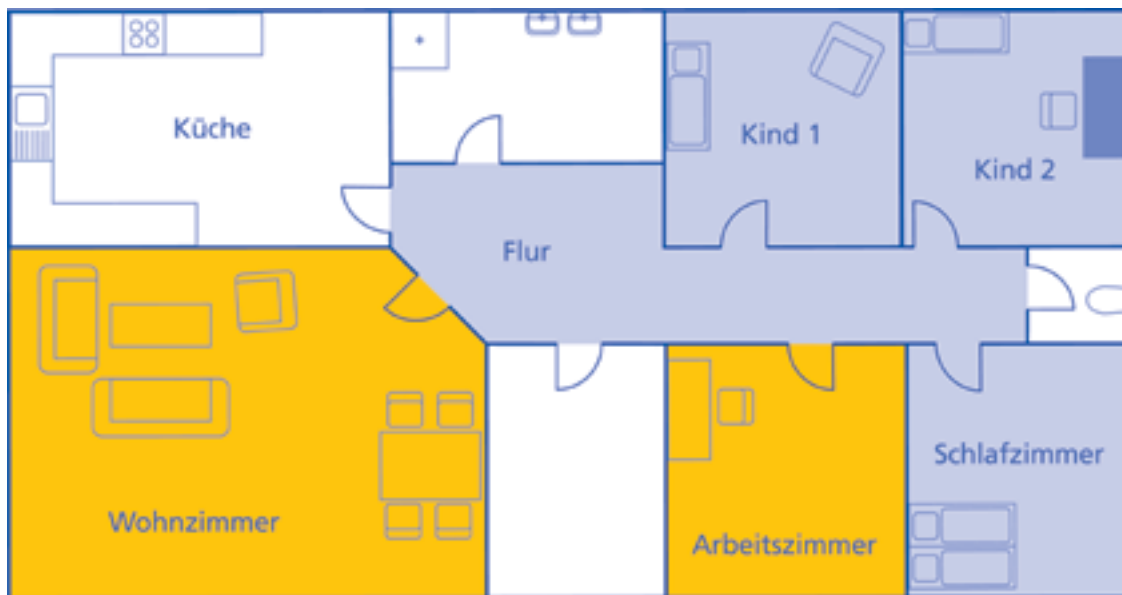
Nachweis

auf der sicheren Seite zu sein, ist das Einhalten der DIN 14676 also dringend angeraten. Außerdem gelten viele Garantiebestimmungen von Rauchwarnmelderherstellern, wie z. B. eine Echtalarmgarantie, nur dann, wenn man sich an die DIN 14676 hält. Nach dem „wie“ stellt sich die zwangsläufig die Frage nach dem „wer“. Wer baut die Rauchwarnmelder ein? Wer inspiziert sie? Wer wartet sie? Für den Einbau ist grundsätzlich der Bauherr oder der Eigentümer/Vermieter zuständig – außer in Mecklenburg-Vorpommern. Dort ist der jeweilige „Besitzer“ für die Installation der Rauchmelder verantwortlich. Besitzer einer vermieteten Wohnung ist der Mieter in dem Moment, in dem ihm der Schlüssel übergeben wird. Nach Schlüsselrückgabe ist der Vermieter wieder der Besitzer. Der Eigentümer/Vermieter muss dafür zu sorgen, dass die installierten Rauchmelder funktionsfähig sind. Deshalb muss er die Rauchwarnmelder mindestens alle zwölf Monate eine Inspektion, Wartung und Funktionsprüfung unterziehen.

Der Eigentümer/Vermieter kann die Installation und/oder die Instandhaltung per Mietvertrag auf den Mieter übertragen. Möglich ist auch eine Ergänzungsvereinbarung zu einem bestehenden Mietvertrag (Zusatzklausel). Mittlerweile ist in vier Bundesländern der unmittelbare Besitzer, d.h. der Mieter des Hauses oder der Wohnung zuständig für die Wartung der installierten Rauchmelder, es sei denn, der Eigentümer übernimmt freiwillig diese Verpflichtung. Betroffen sind Bremen, Hessen und Schleswig-Holstein, und ab 01.11.2012 auch Niedersachsen.

Instandhaltung

Der Vermieter muss sich aber vor Abschluss des Zusatzvertrages davon überzeugen, dass der Mieter in der Lage ist, die Installation und Instandhaltung fachgerecht auszuführen. Zudem muss er kontrollieren, ob der Mieter seine ihm per Mietvertrag übertragenen Aufgaben ordentlich erledigt. Andernfalls haftet der Vermieter wegen Verletzung seiner Sorgfaltspflichten.



Die LBOs schreiben die Montageorte vor. Achtung! Wird im Arbeitszimmer auch geschlafen, muss dort auch ein Rauchwarnmelder montiert werden.

Das neue Qualitätskennzeichen Q steht für Rauchwarnmelder, die sich durch Langlebigkeit besonders hochwertige Qualität auszeichnen

alle Fotos und Abbildungen Hekatron

Früher		Heute (seit 1. 4. 2011)	
Prüfung bestanden	Kennzeichnung	Prüfung bestanden	Kennzeichnung
DIN EN 14604 Mindestanforderung	CE VdS	DIN EN 14604 + vfdb 14-01 Mindest- und Zusatzanforderungen	CE VdS Q
		DIN EN 14604 Mindestanforderung	CE

Fazit

Das Thema Rauchwarnmelder wird ein Dauerthema für die Wohnungswirtschaft bleiben. Mit Bayern und NRW stehen die größten Bundesländer in den Startlöchern. Mit der massenhaften Verbreitung von Rauchwarnmeldern steigt aber auch die Gefahr, dass Fehlalarme zunehmen und echte Alarme damit ignoriert werden. Höhere Qualitätsanforderungen an Rauchwarnmelder und professionelle Planung und Instandhaltung sind eine Lösung dieses Problems.

Autoren: Christian Rudolph, Vorsitzender des Forum Brandrauchprävention in der vfdb und Geschäftsbereichsleiter Rauchwarnmelder der Hekatron Vertriebs GmbH, Detlef Solasse, Werbeleiter der Hekatron Vertriebs GmbH